

**Anlage 19**

(zu § 16 Abs. 3 Nr. 4)

Niederschrift zur Bewerberaufstellung

**Niederschrift**

über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

der \_\_\_\_\_

(Name der Partei/Wählervereinigung und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

**bei der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in der Ortschaft \_\_\_\_\_**I. Eine **Versammlung** der<sup>1</sup>

- wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählerversammlung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- wahlberechtigte Angehörige der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
- nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG/§ 36 KomWG zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung der Partei/Wählervereinigung, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_  
 (Datum, Uhrzeit) (Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einberufen worden.

II. **Erschienen** waren \_\_\_\_\_ Stimmberechtigte.  
 (Anzahl)

Die Versammlung wurde geleitet von

\_\_\_\_\_  
(Familiennamen, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)Die Versammlung bestellte zur **Schriftführerin** oder zum **Schriftführer**\_\_\_\_\_  
(Familiennamen, Vorname, Anschrift der Hauptwohnung)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die Bewerberinnen und Bewerber gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) gewählt.

Die Bewerberinnen und Bewerber und die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt.

- Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerberinnen/Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- Die Bewerberinnen und Bewerber der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind von der Mehrheit<sup>2</sup> der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. **Einwendungen** gegen das Wahlergebnis

- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
- wurden nicht erhoben.

- V. <sup>3</sup>Der Wahlvorschlag (Anlage 16 zur SächsKomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigte/r	2. Wahlberechtigte/r	3. Wahlberechtigte/r
(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)

- VI. Zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Versammlung haben neben der Leiterin/dem Leiter die **Versicherung an Eides statt**<sup>4</sup> darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.<sup>5</sup>

1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(Anschrift der Hauptwohnung)	(Anschrift der Hauptwohnung)

VII.

Leiter/in der Versammlung	Schriftführer/in
(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

---

<sup>1</sup>Zutreffendes ist anzukreuzen.

<sup>2</sup>Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerberinnen/Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.

<sup>3</sup>Nur für nichtmitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen.

<sup>4</sup>Die Versicherung an Eides statt (Anlage 20 zur SächsKomWO) kann auch an die Niederschrift angefügt werden.

<sup>5</sup>§ 6 c Abs. 7 Satz 2 KomWG. Die Bestimmung der zwei Teilnehmer/innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die Leiterin/der Leiter oder Vorstand diese bestimmen.